

Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil I

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
bakterielle Hirnhautentzündung a) Meningokokken b) Haemophilus influenzae Typ b	Lebensgefährliche Entzündung der Hirnhäute. Spezielle Symptome: > Nackensteifigkeit > Fieber > Kopfschmerzen > Sehstörungen Zusätzlich bei b) Kehlkopfentzündung Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: mind. 24 Stunden nach Antibiotika-Therapie Kontaktpersonen: nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Meningokokken, Bsp.</small>  <small>Haemophilus influenzae Typ b</small>
Bindehautentzündung	Gehört zu den häufigsten Infektionen des Auges, bedingt durch Bakterien oder Viren, aber auch durch andere Reizstoffe.	Erkrankte: nach Genesung Kontaktpersonen: Entfällt	✓ ja für Erkrankte bei viralen Häufungen • nein bei Einzelfällen • nein bei bakt. Ursache • nein für Kontaktpersonen	 <small>Bindehautentzündung</small>
Borkenflechte	Ansteckende bakterielle Hautinfektion, die stark juckt, Schorfbildung.	Erkrankte: 24 Stunden nach Antibiotikatherapie ohne Antibiotika: erst, wenn die Hautareale abgeheilt sind	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>Borkenflechte</small>
Coronavirus bzw. COVID-19-Erkrankung	Tritt a.e. saisonal auf, wiederkehrend neue Virustypen. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder- und Muskelschmerzen, tlw. ausgeprägtes Krankheitsgefühl und Atemnot. Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: nach Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>Coronavirus, Bsp.</small>

Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil II

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Erkältung Synonym: „grippaler Infekt“	Oft saisonal bedingt mit Husten, Schnupfen, Unwohlsein. Kein Fieber.	kein Ausschlussgrund	<ul style="list-style-type: none"> • nein für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen 	 
Fieber (>38,5°C)	Fieber kann viele Ursachen haben.	Erkrankte: nach Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> • nein für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen 	
Grippe (Influenza)	Tritt saisonal auf, wird als „echte“ Grippe bezeichnet, jährlich neue Virustypen. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder- und Muskelschmerzen. Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 7 Tage nach Krankheitsbeginn und Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen 	
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Virale Erkrankung mit schmerzhaften Bläschen im Mundraum sowie an den Hand- und Fußsohlen. Hochansteckend.	Erkrankte: nach Abheilen der Bläschen Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte bei Häufungen • nein bei Einzelfällen • nein für Kontaktpersonen 	





Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil III

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Hepatitis A	<p>Virale Durchfallerkrankung, ausgelöst durch Lebensmittel und kontaminiertes Trinkwasser. Ansteckung über den Stuhl von Erkrankten.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen oder eine Blutuntersuchung): 28 Tage Betretungsverbot plus neg. Stuhlproben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus 	
Hepatitis E	<p>Virale Durchfallerkrankung, ausgelöst durch Lebensmittel und kontaminiertes Trinkwasser. Ansteckung über den Stuhl von Erkrankten.</p>	<p>Erkrankte: frühestens nach 48h Durchfallfreiheit</p> <p>Kontaktpersonen: entfällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen 	
HUS-assoziierte EHEC	<p>Schwere Erkrankung, bei der sich im Körper kleine Blutgerinnsel bilden (HUS), hervorgerufen durch E.coli-Bakterien (Durchfallbakterium).</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen 	



Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil IV

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Keuchhusten (Pertussis)	<p>Eine Infektion der Atemwege, ausgelöst durch Bakterien, hoch ansteckend. „100-Tage-Husten“. Risikopersonen sind Säuglinge, ältere Menschen und Immungeschwächte.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sonst mindestens 3 Wochen nach Krankheitsbeginn.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus 	 <p><small>QR-Code: Pert</small></p>
Kopfläuse	<p>Befall der Kopfhaut und Haare mit einem flügellosen Insekt.</p>	<p>Erkrankte: nach der ersten gründlichen Behandlung bei rezidivierendem Befall: nach zweiter Behandlung</p> <p>Kontaktpersonen: Empfehlung: gleichzeitige Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen 	 <p><small>QR-Code: kopflaese</small></p>
Krätze (Skabies)	<p>Hauterkrankung, verursacht durch Parasiten (Milben). Übertragbar durch direkten Haut-zu-Haut-Kontakt.</p>	<p>Erkrankte: nach der ersten gründlichen Behandlung oder bei rezidivierendem Befall nach der zweiten Behandlung</p> <p>Kontaktpersonen: Empfehlung: gleichzeitige Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen 	 <p><small>QR-Code: kratze</small></p>



Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil V

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Magen-Darm-Erkrankungen	Durchfallerkrankungen, ausgelöst durch Bakterien und Viren (z. B. Noroviren, Rotaviren, Salmonellen, Campylobacter u.v.m.)	Erkrankte: frühestens nach 48h Durchfallfreiheit Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte ab 2 Fällen + < 6. LJ • nein für Kontaktpersonen	 <small>Magen-Darm-Erkrankungen DgA</small>
Masern	Hochansteckende, gefährliche Virusinfektion, kann zu schweren Komplikationen führen. Vorbeugung durch Impfung möglich. Masernschutzgesetz beachten: 2 Impfungen sind <u>vor</u> Besuch der KiTa Pflicht.	Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen, < 1970 geboren oder eine Blutuntersuchung): 21 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Masern KiTa</small>  <small>Masern + IgG</small>
Mumps	Entzündung und Schwellung der Ohrspeicheldrüsen, ausgelöst durch das Mumps-Virus. Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn der Schwellung Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen oder eine Blutuntersuchung): 18 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Mumps KiTa</small>

Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil VI

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Ringelröteln	Hochansteckende Viruserkrankung mit girlandenförmigem Hautausschlag. Gefährlich für Ungeborene. Schwangere sollten nach Kontakt mit Erkrankten ärztlichen Rat aufsuchen.	Erkrankte: Nach Genesung und Fieberfreiheit für 24 Stunden Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>https://www.luebeck.de</small>
Röteln	Hochansteckende Viruserkrankung. Verlauf bei Kindern meist ohne Komplikationen, gefährlich aber für Ungeborene → Vorsicht daher bei Schwangerschaft. Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlages Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch Impfungen, < 1970 geboren oder eine Blutuntersuchung): 21 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>https://www.luebeck.de</small>
Scharlach	Häufige bakterielle Infektionskrankheit, Krankheitsanzeichen können eine Halsentzündung, Schluckschmerzen mit dann folgendem, Hautausschlag und einer „Himbeerzunge“ sein.	Erkrankte: 24 Stunden nach Beginn einer antibiotischen Therapie oder 24 Stunden nach Abklingen der Krankheitszeichen, v.a. Fieber Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>https://www.luebeck.de</small>



Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Kindertagesstätten – Teil VII

Erkrankung 	Kurzbeschreibung 	Wiederezulassung 	Meldepflicht 	QR-Code 
Tuberkulose	<p>Bakterielle Lungenerkrankung mit meist langer Behandlungszeit. Nur die offene Lungentuberkulose ist ansteckend.</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Bei offener Lungentuberkulose frühestens 2 Wochen nach Therapiebeginn und negativen Sputa. Bei geschlossener Tuberkulose bestehen keine Einschränkungen.</p> <p>Kontaktpersonen: Kontaktpersonen ohne Krankheitsanzeichen dürfen in der Gemeinschaftseinrichtung sein und erhalten ca. 8 Wochen später eine Testung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen 	
Windpocken	<p>Hochansteckende Viruserkrankung mit „Bläschen und Krusten“ am gesamten Körper („Sternenhimmel“). Der Bläscheninhalt, aber auch die Atemwegströpfchen sind ansteckend.</p> <p>Die Viren verbleiben im Körper und können als Gürtelrose erneut auftreten. Hier ist nur der Bläscheninhalt ansteckend.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: frühestens 1 Woche nach Krankheitsbeginn und nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen, < 2004 geboren oder eine Blutuntersuchung): 16 Tage Betretungsverbot.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus 	